

Inserat in der Limmatwelle vom Donnerstag, 22. Juni 2017 (platzsparend)

GEMEINDE NEUENHOF

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes 2016
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
4. Festlegung der Entschädigungen für den hauptamtlichen Gemeindeammann, den nebenamtlichen Vizeammann und die nebenamtlichen Gemeinderäte für die Amtsperiode 2018/2021
5. Genehmigung der Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Neuenhof inkl. Gebührenverordnung ab 1. Juli 2017

Sämtliche Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Beschlüsse ergriffen werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindkanzlei Neuenhof bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 24. Juli 2017

Neuenhof, 20. Juni 2017

GEMEINDERAT NEUENHOF